

Parlamentarischer Vorstoss

2019/75

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Kantonale Neobiota-Strategie
Urheber/in:	Markus Graf
Zuständig:	--
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Brodbeck-Eberle, Bürgin, Degen, Kämpfer, Karrer, Mall, Meier, Riebli, Ritter, Schneider, Spiess, Strub-Mathys, Thüring, Tschudin, Weibel, Wenger, Wunderer
Eingereicht am:	17. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

Für die ab 2020 vorgesehene Umsetzung der vom Landrat im Januar 2015 beschlossenen Neobiota-Strategie, ist es wichtig diese effizient aufzugleisen, damit auch möglichst viel Geld dort ankommt wo es gebraucht wird. Nämlich bei denjenigen Leuten, welche die Neobiota bekämpfen.

Momentan ist die Koordination der zahlreichen beteiligten Akteure zur Neobiota-Bekämpfung beim Sicherheitsinspektorat (im Amt für Umweltschutz und Energie) der BUD angesiedelt, welches eigentlich im Hinblick auf Störfälle in Chemiebetrieben geschaffen wurde.

Wie bereits in der Neobiota-Strategie erwähnt, betrifft die Problematik der Neobiota sehr unterschiedliche Fachbereiche und zahlreiche beteiligte Akteure müssen koordiniert werden. Deshalb macht es Sinn, eine verantwortliche Stelle zu bezeichnen.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, diese Koordinationsfunktion der VGD anzuschliessen, da mit der Landwirtschaft, dem Natur- und Landschaftsschutz, dem Veterinärwesen, Amt für Wald, Jagd und Fischerei und dem Gesundheitswesen (Allergien) die meisten zugehörigen Bereiche dieser Direktion zugeteilt sind. Seit 2015 ist zudem die Abteilung Natur und Landschaft in der VGD.

Als langjähriger Gemeindebeauftragter für die Landwirtschaft (Ackerbaustellenleiter), schätzte ich stets die fachlich gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung. Auch arbeiten am Ebenrain bereits jetzt bestens ausgebildete Personen, welche sich mit der Materie der Neobiota auskennen. Bereits vor einigen Jahren wurden die Ackerbaustellenleiter auf die Neophytenbekämpfung sensibilisiert und instruiert, wie sie sich bei Funden zu verhalten haben. Aus diesem Grund könnte das LZ Ebenrain, zusammen mit den Gemeindebeauftragten für die Landwirtschaft, ein konkretes und praxisbezogenes Umsetzungskonzept für die Neobiota-Strategie entwickeln. So könnten die Neobiota im Kanton Baselland flächendeckend überwacht und die Bekämpfungen gezielt koordiniert werden. Die Leute vor Ort kennen zudem ihre Gemeinden am besten und wissen, welche Gebiete gefährdet sind. Ebenso müs-

sen natürlich die bereits jetzt getätigten Massnahmen beim Strassenunterhalt, in den Gemeinden, im Wald und im Wasserbau weitergeführt werden.

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, §17) legt fest, dass der Regierungsrat die Organisation der Verwaltung veränderten Verhältnissen anpasst. Solche sind meines Erachtens im Fall der Neobiota gegeben.

Vor dem dargestellten Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob am Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung die kantonale Neobiota-Koordinationsstelle eingerichtet werden soll, welche zusammen mit den Gemeindebeauftragten für die Landwirtschaft in allen Baselbieter Gemeinden für ein flächendeckendes Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungssystem sorgt. Weiter bitte ich um das Aufzeigen möglicher Aufgaben der Koordinationsstelle für die Neobiota-Bekämpfung im Wald, an den Verkehrsträgern und im Siedlungsgebiet. Zudem ist zu prüfen und zu berichten, ob die Zuständigkeit der Direktion ab nächstem Jahr von der BUD zur VGD wechseln sollte und mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen dies verbunden wäre.

Falls die Prüfung aufzeigt, dass die Chancen die Risiken überwiegen, ist der Regierungsrat eingeladen, die entsprechende Organisationsanpassung rechtzeitig auf Anfang 2020 umzusetzen